



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP**

zu „Kostenübernahme für Assistenzkräfte von Menschen mit Behinderung bei Krankenhausaufenthalten sowie in Reha-Maßnahmen regeln“ (Drs. 19/2543 (neu))

Bundeseinheitliche Regelung zur Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus sowie in Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt, dass die Landesregierung bereits am 06.11.2020 ihre Zustimmung zur Bundesratsinitiative der Länder Bremen und Rheinland-Pfalz (Beschluss des Bundesrates - Drucksache 583/20) zur Klärung der Kostenübernahme für Assistenzkräfte in Krankenhäusern sowie für Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung erteilt hat. Der Landtag zeigt sich insoweit sehr erfreut, als dass alle 16 Bundesländer ein einstimmiges Votum in Richtung Bundesregierung gegeben haben.

Die Landesregierung wird gebeten, den hier eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die Bundesregierung zeitnah eine Klärung der Kostenübernahme für Assistenzkräfte im Krankenhaus sowie in Rehabilitationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen herbeiführt und eine entsprechende Änderung oder Ergänzung des SGB V beziehungsweise des SGB IX vornimmt.

Andrea Tschacher
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Dennys Bornhöft
und Fraktion